1/2024: Niederschrift

36. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 21. März 2024

in 53721 Siegburg, Kreisverwaltung Rhein-Sieg-Kreis, Kaiser-Wilhelm-Ring 1, Raum Rhein
Sitzungsdauer: 15:05 Uhr bis 15:35 Uhr

Nachfolgende Vertreter der Verbandsmitglieder sind anwesend:	
Bundesstadt Bonn:	
Prof. Dr. Detmar Jobst	Vorsitzender der Verbandsversammlung
Julia Polley	
Dr. Nico Janicke	
Rhein-Sieg-Kreis:	
Tim Hahlen	
Karl-Heinz Baumanns	stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung
Paul Lägel	
Lisa Anschütz	
Kreis Neuwied:	
Hans-Dieter Spohr	
Jörg Schwarz	pers. Stellvertreter von Herrn Landrat Achim Hallerbach
Rhein-Lahn-Kreis:	
Jörg Denninghoff	Verbandsvorsteher
Michael Schnatz	

1/2024: Niederschrift

36. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 21. März 2024

Kreis Ahrweiler	
Sascha Hurtenbach	pers. Stellvertreter von Frau Landrätin Cornelia Weigand
Wilhelm Busch	
Wolfgang Schlagwein	
Weitere Teilnehmer:	
Janine Glashagen	Protokollführerin
Strukturbeirat:	
Jörg Schwarz	
Thomas Fischbach	
Andreas Saal	
Richard Münz	
Ludgera Decking	
Michael Dreschmann	
Gäste:	
Ute Kersten	Geschäftsbesorger
Dirk Riedel	Geschäftsbesorger
Kathrin Kretschmer	Geschäftsbesorger
Dominik Doege	Geschäftsbesorger
Vanessa Vogel	Geschäftsbesorger

1/2024: Niederschrift

36. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 21. März 2024

Behandelte Tagesordnungspunkte		**Beschl.-Nr. / Ergebnis**
A.	**Öffentlicher Teil**	
1.	Formale Eröffnung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung a) Eröffnung der Sitzung b) Begrüßung der Mitglieder der Verbandsversammlung c) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung d) Feststellung der Beschlussfähigkeit e) Feststellung der Niederschrift der 35. Sitzung vom 15. November 2023 (02/2023)	ohne Einwände genehmigt
2.	Vorstellung REK Aktivitäten	
3.	Feststellung Entwurf des Jahresabschlusses 2023	Beschluss-Nr. 210 / einstimmig
4.	Wechsel des Sprechers der Geschäftsführung	Beschluss-Nr. 211 / einstimmig
5.	Mitteilungen und Anfragen	
5.1	Verschiedenes	
B	**Nichtöffentlicher Teil**	
6.	Ergänzungsvereinbarung zum Nutzungsvertrag mit der MVA Bonn GmbH vom 12.08.2015	Beschluss-Nr. 212 / einstimmig
7.	Mitteilungen und Anfragen	

1/2024: Niederschrift

36. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 21. März 2024

Behandelte Tagesordnungspunkte		**Beschl.-Nr. / Ergebnis**
8.	Verschiedenes	

1/2024: Niederschrift

36. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 21. März 2024

A. Öffentlicher Teil

1. Formale Eröffnung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung

a) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Prof. Dr. Detmar Jobst, eröffnet die Sitzung.

b) Begrüßung der Vertreter der Verbandsversammlung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Vertreter sowie die Mitarbeitenden.

c) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Die frist- und formgerecht erfolgte Einladung wird festgestellt.

d) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

e) Feststellung der Niederschrift der 35. Sitzung vom 15. November 2023 (02/2023)

Gegen die Niederschrift der 35. Sitzung vom 15. November 2023 (02/2023) werden keine Einwände erhoben. **Sie ist somit festgestellt.**

2. Vorstellung REK Aktivitäten

Herr Hurtenbach erläutert die Aktivitäten des REK anhand einer Präsentation.

Er legt dar, wie die Kommunale Kooperation in der Abfallwirtschaft funktioniert.

Kreislaufwirtschaft in Deutschland

Die kommunalen Aufgaben bestehen darin, Abfall zu vermeiden (z. B. durch die Verwendung von Mehrwegverpackungen), die Vorbereitung zur Wiederverwendung (z. B. Sortierung von PPK) zu treffen, Recycling (z. B. aus Zeitung wird Geschenkpapier) vorzubereiten, die energetische Verwertung (Nutzung der gewonnenen Energie) sowie die Beseitigung der Abfälle (Aufbereitung und Deponierung) zu organisieren.

Die Umsetzung erfolgt durch kommunale Kooperationen, deren Grundlage im REK die Gleichberechtigung und die Zusammenarbeit auf Augenhöhe ist. Für die wichtigsten Beschlüsse herrscht das Prinzip der Einstimmigkeit. Der REK konzentriert sich auf Kernkompetenzen.

Ziele und Erwartungen der Partner

Die Ziele und Erwartungen der Partner sind das Erreichen von Gebührenstabilität, die Bündelung von Abfallströmen, wechselseitige Auslastung der vorhandenen Anlagen, Minimierung von Transporten etc.

Die Partner des REK kommen aus der Bundesstadt Bonn, dem Landkreis Ahrweiler, dem Rhein-Sieg-Kreis, dem Rhein-Lahn-Kreis und dem Landkreis Neuwied. Der REK trägt somit Verantwortung für rd. 1,385 Mio. Menschen - mit steigender Tendenz.

Aufgabenverteilung im REK

Der Vorsitz der Verbandsversammlung in Person von Herrn Prof. Dr. Jobst sowie die Geschäftsführung in Person von Herrn Becker wird von der Bundesstadt Bonn bekleidet, weiterer Geschäftsführer ist Herr Hurtenbach vom Landkreis Ahrweiler. Die Geschäftsbesorgung übernimmt die RSAG AöR aus dem Rhein-Sieg-Kreis und der Verbandsvorsteher Herr Landrat Denninghoff kommt aus dem Rhein-Lahn Kreis. Der Landkreis Neuwied hat aktuell keine Position inne.

Organisationsstruktur des REK gemäß Satzung

Das wichtigste Organ ist die Verbandsversammlung mit seinen fünf Mitgliedern. Diese entsenden vier Mandatsträger je Mitglied, die zusammen eine Stimme haben. Die wichtigsten Beschlüsse benötigen die 9/10 Mehrheit.

Der Strukturbeirat hat die Aufgabe, die Mitglieder in Fragen operativ notwendiger Maßnahmen zu beraten. Zusätzlich zu den Vertretern der einzelnen Gebietskörperschaften sind im Strukturbeirat auch die Vorstände, Werkleiter und Geschäftsführer vertreten, und damit die Betriebe, die sich mit den Abfallaufgaben im REK beschäftigen. In Bonn z.B. die Bonnorange AöR, in Siegburg die RSAG AöR etc.

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für den ordentlichen Geschäftslauf. Sie vertritt den Zweckverband und führt die Geschäfte durch. Die Geschäftsbesorgung erfolgt durch die RSAG AöR. Herr Becker und Herr Hurtenbach bilden die Geschäftsführung. Die erweiterte Geschäftsführung, bestehend aus dem Vorstand der Bonnorange AöR, 2 Vorständen der RSAG AöR, dem Werkleiter der AWB Landkreis Ahrweiler, 2 Vorständen der Abfallwirtschaft Neuwied AöR sowie 2 Werkleitern der AWB Rhein-Lahn-Kreis, berät die Mitglieder und Geschäftsführung in Fragen zu operativ notwendigen Maßnahmen.

Aus dieser erweiterten Geschäftsführungsrunde heraus wurden Arbeitsgruppen (derzeit vier Stück) gebildet, welche die operativen Ebenen der Abfallbetriebe zusammenführen und so die Zusammenarbeit der Betriebe untereinander verzahnen. Die Mitgliedsunternehmen versuchen so durch die unterschiedlichen Ebenen der Betriebe miteinander zu arbeiten und zusammen zu wirken. So dass nicht nur ein organisatorischer Zusammenhalt entsteht, sondern auch ein Zusammenhalt zwischen den Mitarbeiter*innen der Unternehmen und so eine gemeinsame Zusammenarbeit gelebt wird.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die Stoffströme im Zweckverband. Die Mitglieder übertragen bestimmte Entsorgungsaufgaben mit befreiender Wirkung auf den REK und dieser wiederum beauftragt dann die Mitgliedsunternehmen im REK mit der Durchführung dieser Aufgaben oder er beauftragt private Abfallwirtschaftsbetriebe, wenn das opportun ist. Nach Gründung der Abfallwirtschaft Landkreis Neuwied AöR wurde die Aufgabenübertragung zur Einsammlung der Abfälle, die zwischenzeitlich vom REK organsiert wurde, wieder zurückgenommen und durch die Abfallwirtschaft Landkreis Neuwied AöR selbst

durchgeführt. Die Übertragung ist also keine Einbahnstraße, sondern kann auch wieder rückgängig gemacht werden.

Zusätzlich zu den Stoffströmen gibt es weitere gemeinsame Projekte wie z.B. ein gemeinsames Klimaschutzkonzept, Bündelung von Schulungsmaßnahmen etc.

Herr Dr. Janicke dankt für den Vortrag und zählt zur Vorteilsliste der Mitgliedschaft im REK auf, dass durch die Größe, die der REK insgesamt in der kommunalen Zusammenarbeit darstellt, eine Stabilität hergestellt wird, mit der man auch gegen wirtschaftliche Angriffsübernahmen von außen bestehen kann und dies mit einer guten Kosten- Nutzenstruktur.

Herr Hurtenbach hat in seiner beruflichen Laufbahn noch keine wirtschaftliche Übernahme von außen erlebt, hebt aber hervor, dass aufgrund der Größe des REK man voneinander lernen kann, sich gegenseitig berät und vertrauensvoll miteinander abgewogen wird, welchen Weg man gemeinsam geht.

3. Feststellung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2023

Prof. Dr. Jobst stellt fest, dass der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 ein erfreulicher ist. Es wurde im Jahr 2023 ein Überschuss in Höhe 3,1 Mio. Euro (nachrichtlich wurde durch die Abteilungsleitung Controlling, Herrn Dominik Doege, mitgeteilt, dass es sich um 3,9 Mio. EUR handelt) produziert, obwohl die Stoffströme in bestimmten Bereichen stark stagnierten, in anderen Bereichen nur wenig zurückgegangen sind und nur im Biobereich um 3% gestiegen sind. Der Entwurf zur Feststellung des Jahresabschlusses enthält auch einen Verwendungsvorschlag mit den Rückstellungen, also was mit den Gewinnen gemacht werden soll.

Herr Hurtenbach bittet Herrn Riedel den Beschlussvorschlag zu erläutern, um der Verbandsversammlung noch mehr Informationen zu geben.

Herr Riedel informiert, dass sich der Jahresüberschuss aus der im November aufgrund der Marktsituation (Altpapierrückgang, Biopreisverwertung erhöht) beschlossenen Nachtragssatzung ergibt. Der Überschuss der jetzt besteht, wird einer Rücklage zugeführt. Somit sind auch die Verluste aus den Vorjahren, die im Vorfeld bestanden, ausgeglichen. Für die Folgejahre 2024 und 2025 hat man jetzt etwas Luft, um eventuell eintretende Marktsituationen abzufedern. Herr Riedel weist nochmal darauf hin, dass es sich um einen ungeprüften Entwurf handelt, der noch durch die Wirtschaftsprüfer in Augenschein genommen wird und zum Jahresende das Testat und das eigentliche Endergebnis beschlossen wird.

Prof. Dr. Jobst fragt nach der Aufteilung, es gibt eine Ausgleichsrücklage und eine allgemeine Rücklage. Ist das eine Aufteilung die gesetzlich vorgeschrieben ist, oder wird sie aus geschäftlichen Gründen vorgenommen?

Herr Riedel teilt mit, dass die Aufteilung vorgegeben ist und sich aus der Gemeindeordnung ergibt.

Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäße Vorlage des Entwurfes des Jahresabschlusses 2023 für den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschluss-Nr. 210

4. Wechsel des Sprechers der Geschäftsführung

Prof. Dr. Jobst teilt mit, dass Herr Manfred Becker aus eigenem Wunsch die Funktion des Sprechers des Geschäftsführers aufgeben möchte, der Verbandsversammlung jedoch erhalten bleibt. Als Nachfolger für die Funktion des Sprechers wird Herr Sascha Hurtenbach vorgeschlagen.

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 7 der Zweckverbandssatzung i. V. m. § 1 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung:

a) Herr Manfred Becker wird von seiner Funktion als Sprecher der Geschäftsführung zum 31. März 2024 entbunden.

b) Herr Sascha Hurtenbach wird zum 1. April 2024 als Sprecher der Geschäftsführung gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschluss-Nr. 211

5. Mitteilungen und Anfragen

Keine Wortmeldungen

5.1 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

- Ende des öffentlichen Teils -

1/2024: Niederschrift

36. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 21. März 2024

1/2024: Niederschrift

36. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 21. März 2024

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Prof. Dr. Detmar Jobst
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Janine Glashagen
Protokollführerin